

## SPONSORING/WERBEVERTRAG

Zwischen

.....

im folgenden Anbieter genannt

und

.....

im folgenden Kunde genannt.

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

(1) Der Anbieter verpflichtet sich folgende Werbeleistungen für den Kunden zu erbringen:

a) *werbeabgabepflichtige Leistung*

- Platzierung des Firmennamen/Firmenlogos des Kunden auf dem Briefpapier, auf Einladungen, Programmen oder anderen Drucksorten des Anbieters
- Platzierung des Firmennamen/Firmenlogos des Kunden auf den Spielerdressen der Kampfmannschaft
- Platzierung eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden auf dem Sportplatz, in der Turnhalle, auf dem Tennisplatz etc.
- Platzierung eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden auf dem Sportplatz, in der Turnhalle, auf dem Tennisplatz etc. während der Dauer von Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen
- Platzierung eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden am Rande der Wettkampfstrecke
- Platzierung von Inseraten in Vereinszeitungen und Jahresberichten sowie Eintrittskarten und Tombolalosen etc.
- Platzierung von Aufklebern auf Autos (z.B. Feuerwehrautos, Rettungsautos etc.)

b) *nicht werbeabgabepflichtige Leistung*

- Werbedurchsagen bei Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen
- Spielanstoß bei Wettkämpfen
- Startkommando bei Wettkämpfen
- Freikarten bei Wettkämpfen
- Bannerwerbung im Internet
- Autogramstunden von Sportlern und VIP's
- Auftritte verschiedener Art

- (2) Die Befreiung von der Werbeabgabepflicht gilt ausschließlich bei Beauftragung eines Werbepaketes, wobei zumindest eine werbeabgabepflichtige Leistung und zumindest eine nicht werbeabgabepflichtige Leistung erbracht werden muss.
- (3) Die Platzierung
- des Firmennamen/Firmenlogos des Kunden z.B. auf dem Briefpapier des Anbieters erfolgt
    - im oberen Bereich der Seite
    - auf einer beliebigen Stelle der Seite
  - des Firmennamen/Firmenlogos des Kunden z.B. auf den Spielerdressen der Kampfmannschaft erfolgt
    - Auf dem Rücken der Spielerleiberl und der Trainingsjacken
  - eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden z.B. auf dem Sportplatz erfolgt
    - Hinter dem Tor
    - Hinter dem Schiedsrichterbereich (bei Tennisplätzen)
  - eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden z.B. in der Turnhalle während der Dauer von Wettkämpfen erfolgt
  - eines Firmentransparentes oder Plakates des Kunden z.B. am Rande der Wettkampfstrecke erfolgt
    - Im Zielraum
    - Im Startraum
- (4) Die Transparentwerbung oder Plakatwerbung ist auf die jeweilige Wettkampfdauer beschränkt.
- (5) Der Anbieter verpflichtet sich für den Kunden (z.B.) 3 Werbedurchsagen bei (z.B.) 5 Wettkämpfen durchzuführen.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich den Kunden zu (z.B.) 1 Spielanstoß/Startkommando (z.B.) 6 Wochen vorher einzuladen. Diese Einladung wird für (z.B.) 2 weitere Spiele erfolgen, wenn der Kunde den Termin nicht wahrnehmen konnte.
- (7) Der Anbieter stellt dem Kunden (z.B.) 5 Freikarten je Wettkampf (oder für 3 Wettkämpfe seiner Wahl) zur Verfügung.
- (8) Der Anbieter platziert ein Werbebanner des Kunden auf der Website des Anbieters an einer beliebigen Stelle der Seite.
- (9) Der Anbieter organisiert eine Autogrammstunde mit Spitzensportler/in .....
- (10) Der Anbieter organisiert einen Auftritt mit .....

## **§ 2 Inhalt der Werbung**

- (1) Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:
- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
  - Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
  - Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- (2) Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet.

## **§ 3 Vergütung, Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Parteien vereinbaren für die unter § 1 angeführten Werbeleistungen eine

<b>einmalige Pauschalvergütung von</b>	<b>EUR</b> .....
<b>jährliche Pauschalvergütung von</b>	<b>EUR</b> .....
<b>monatliche Pauschalvergütung von</b>	<b>EUR</b> .....

- (2) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich/monatlich in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.
- (3) Der Rechnungsbetrag enthält gemäß § 6 Z. 14 UStG 1994 keine Umsatzsteuer (z.B. *gemeinnütziger Sportverein*).

## **§ 4 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. auf seine Kosten dem Anbieter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich bei der Gestaltung und Herstellung der Werbemaßnahme geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§4 Abs. 3 dieses Vertrages) resultieren, schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von

Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten.

## **§ 5 Beginn, Laufzeit, Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am .....  
Der Vertrag wird jeweils auf die Dauer eines Jahres/einer Spielsaison abgeschlossen.  
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von ..... Monaten/Wochen/Tagen zum Quartalsende/Ende eines Kalendermonats/Ende eines Kalenderjahres/ Ende einer Spielsaison.
- (3) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß §§ 2 und 4 dieses Vertrages nachhaltig oder erheblich verletzt.

## **§ 6 Gewährleistung und Haftung**

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die dem Anbieter überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.
- (3) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.
- (4) Die Haftung durch den Anbieter für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Anbieters verursacht werden, ist ausgeschlossen.

